



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

130/20

Status: öffentlich

Kläranlage St. Georgen-Peterzell Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>16.10.2020</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge:	
Datum der Sitzung	Gremium
18.11.2020	Gemeinderat

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Einreichung der wasserrechtlichen Erlaubnis wie vorgestellt zu. Daraus folgende Maßnahmen sind in den darauffolgenden Haushaltsjahren im Einzelnen zu beschließen.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Kläranlage St. Georgen-Peterzell wurde im Jahre 1976 – 1977 in Betrieb genommen und reinigt das anfallende Abwasser mechanisch biologisch. Die Ausbaugröße der Kläranlage beträgt 24.000 EW. Die Kläranlage wurde letztmalig im Jahre 2002 – 2003 zur Verbesserung der Nährstoffelimination im größeren Maße umgebaut. Zwischenzeitlich sind mehrere Sanierungen und technische Erneuerungen durchgeführt worden, in jüngster Vergangenheit hier nur wenige.

Die wasserrechtliche Erlaubnis der Kläranlage St. Georgen-Peterzell, in welcher geregelt wird, in welche Art und Weise, d. h. mit welchen Schmutzfrachten der Ablauf der Kläranlage in die Brigach eingeleitet werden kann, wird seitens der Aufsichtsbehörde immer befristet erteilt. Die derzeitige wasserrechtliche Erlaubnis läuft zum 31.12.2020 aus.

Für die Neuerteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis ist die Leistungsfähigkeit und der Zustand der Kläranlage zu bewerten. Dies haben die SAG-Ingenieure durchgeführt. Hierbei wurden zunächst die Betriebstagebücher ausgewertet um die aktuelle Belastung der Kläranlage festgestellt und anschließend die Leistungsfähigkeit der Kläranlage rechnerisch nachgewiesen. Hierbei konnte festgestellt werden, dass die Kläranlage für die derzeitige Belastung nachweisbar ist, d. h. hier keine Erweiterungsmaßnahmen im größeren Umfang durchgeführt werden müssen. Im Zuge der Zustandsbewertung der Kläranlage, wurden jedoch erhebliche Defizite aufgezeigt. Diese rühren teilweise aus verfahrenstechnischen Defiziten, für welche vorhandenen Anlagenkomponenten umgebaut bzw. neue Anlagenkomponenten installiert werden sollten.

Zum anderen besteht auf der Kläranlage St. Georgen-Peterzell eine nicht unerheblicher Sanierungsbedarf, welcher dem Erhalt der Bausubstanz dient.

Als weitergehende Reinigungsstufe zusätzlich zur jetzigen Kläranlage, werden sogenannte 4. Reinigungsstufen derzeit diskutiert. Mit diesen können Stoffe, wie beispielsweise Medikamentenreste, hormonaktive Substanzen etc., welche mit der derzeitigen Anlagentechnik nur teilweise abgeschieden werden können, weitergehend aus dem Abwasser entfernt werden. Durch die SAG-Ingenieure wurde hier eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, wie diese Anlagen auf der Anlage St. Georgen-Peterzell integriert werden können und mit welchen Investitionskosten hierbei zu rechnen ist. Einen Zwang eine solche Anlage zu errichten besteht derzeit nicht. Seitens des Landes Baden-Württemberg werden Kriterien definiert, auf welchen Anlagen diese Spurenstoffelimination anzustreben ist. Unter diese Kriterien fällt auch die Kläranlage St. Georgen-Peterzell.

Mit der Einreichung der wasserrechtlichen Erlaubnis geht die Stadt Verpflichtungen für die kommenden 15 Jahre ein. Diese sind baulicher Art und sollten in dem Genehmigungszeitraum umgesetzt werden. Andernfalls wird eine Genehmigung zum Betrieb der Anlage nicht in Aussicht gestellt.

Die Maßnahmen sind in dem beiliegenden Entwurf beschrieben und belaufen sich auf insgesamt ca. 7.700.000 EUR brutto.

Herr Molitor (SAG) wird in der Sitzung anwesend sein und den Inhalt, sowie die Maßnahmen der wasserrechtlichen Erlaubnis vorstellen.

Anlagen:

Wasserrechtliche Erlaubnis im Entwurf
